

beschritten. Die römische Kaiserpolitik war eine Unerlässlichkeit im Rahmen der politischen Voraussetzung der fränkischen und deutschen Herrscher sowie der damaligen Zeitverhältnisse überhaupt. Bei der Betrachtung der in ihrem Werte ~~der~~ soviel umstrittenen Italienpolitik der deutschen Kaiser als Exponent eines spezifisch mittelalterlichen politischen Gegensatzes wird die Frage nach ihrer Beurteilung ersetzt durch die höhere Erkenntnis ihrer Unvermeidlichkeit. Das Vorbild von Byzanz ist aber zugleich auch, wenn nicht gerade der Ausgangspunkt, so doch ein immer wieder befruchtendes Beispiel für die Versuche der deutschen Kaiser geworden, den germanischen romfreien Staatsgedanken gegenüber der Kurie im Kampf zwischen Papsttum und abendländischem Kaisertum zu geschichtlicher Verwirklichung zu verhelfen. Byzanz ist damit teils bewusst, teils unbewusst ein Richtpol für die deutsche Kaiserpolitik überhaupt geworden. Bei dieser Betrachtungsweise eröffnet sich dann in ungeahntem Ausmass das Verständniss für viele Einzelvorgänge im Laufe der deutschen Kaisergeschichte, die bislang in ihrer vollen Bedeutung noch nicht erkannt worden sind. Byzanz hat auch für die politische Planung sowohl der deutschen Italien- wie der deutschen Ostpolitik eine grössere Rolle gespielt als man bisher gesehen hat. Im 11. Jahrhundert bot es sich als der gegebene Bundesgenosse dar in den Schwierigkeiten, die dem deutschen Kaiser durch die Päpste und durch die auch für Konstantinopel äusserst unbequemen Normannen erwuchsen. Der Gedanke des Schutzes der territorialen Integrität des abendländischen Reiches vor Angriffen Ostroms war im 12. Jahrhundert ^{als Konstantinopel} unter den Komnenen seine grösste Expansionskraft in westlicher Richtung entfaltete, geradezu eine beherrschende Idee der staufischen grossen Politik. Während sich Barbarossa damit begnügte, die Interessen seines Kaisertums sorglich zu wahren und den Osten in die ihm nach seiner Meinung gebührenden Schranken zurückzuweisen, entschloss sich Heinrich ^{VI.} IV. dazu, Byzanz, das ihm zinspflichtig geworden war, zu Vermeidung künftiger Schwierigkeiten, wenn nötig, überhaupt ganz